

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.



Presseverteiler

Fon: 069-170 88 282
Mobil 0174-30 22 579
E-Mail: m.moeller@BVSchiene.de
Geschäftsstelle:
Weddigenweg 58, 12205 Berlin
E-Mail: info@BVSchiene.de
<https://www.BVSchiene.de>

25. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des morgigen „Tages gegen Lärm“ sende ich Ihnen eine Presseerklärung mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Möller
Pressesprecher

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Geschäftsstelle: Weddigenweg 58, D-12205 Berlin
Tel. 030 / 8040 9710
E-Mail info@BVSchiene.de
URL: <https://www.BVSchiene.de>

1. Vorsitzender Alexander Führer
2. Vorsitzender Dr. Ludwig Steininger
Kassenwartin Elke Wagner
Amtsgericht Hannover VR 7012
Finanzamt Hannover-Nord 25/206/39231

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

(10.04.2017)



Pressemitteilung 17/02

Tag gegen Lärm (26. April): Gesetzlicher Rechtsanspruch auf Lärmschutz geboten Verkehrslärm schädigt die Gesundheit Hunderttausender an den Bahnstrecken Sofortiges Nachtfahrverbot für laute Güterwaggons gefordert

Am morgigen 26. April 2017 findet der **Tag gegen Lärm – international Noise Awareness Day** – statt. In Deutschland wird dieser Tag von der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.) initiiert (siehe www.tag-gegen-laerm.de).

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. lädt an diesem Tag zusammen mit zahlreichen anderen Bürgerinitiativen, die sich gegen den die Gesundheit gefährdenden Verkehrslärm von Schiene, Straße oder aus der Luft wehren zu einer „**Mahnwache für die unbekanntenen Opfer des Verkehrslärms**“ von 11:30 bis 12:30 Uhr auf dem Platz vor dem neuen Tor gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44 in Berlin auf.

Die Bundesvereinigung fordert dabei von der Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz auch gegen den Schienengüterverkehr auf den Bestandsstrecken und begründet dies mit der Gesundheitsgefährdung für hunderttausende von Bürgern.

Die vom Schienengüterverkehr ausgehenden Schallemissionen bewirken nach der Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 9-3000-075/15) über den umweltmedizinischen Erkenntnisstand gravierende Risiken für hunderttausende Anlieger an den Hauptabfuhrstrecken. Oberhalb eines nächtlichen Dauerschallpegels von 60 dB (A)_{L_{den, außen}} zeigt sich eine Assoziation mit der Zunahme von Bluthochdruck, der Vorläufer von schwerwiegenden Herz – Kreislaufkrankungen und Ursache von einem vorzeitigen Tod ist. Der damit verbundene Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) belegt sich aus den Kosten von 830 Millionen Euro, die dem Gesundheitssystem nach Auskunft der Bundesregierung jährlich aufgrund lärmbedingter Frühinvalidität entstehen (BT-Drs. 17/2638). Betroffen von diesen hohen gesundheitsgefährdenden Pegeln sind nach den Berechnungen des Eisenbahn-Bundesamtes beispielsweise in den Ballungsräumen Berlin 39.190 Einwohner, Hamburg 22.320 Einwohner und Düsseldorf 21.900 Einwohner. Auch unterhalb dieser Schwelle mindert der Schienenlärm die berufliche und schulische Leistungsfähigkeit von Millionen von Anwohnern. Verantwortlich dafür ist nach dem umweltrechtlichen Verursacherprinzip und dem Nachbarrecht die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin der Grundstücke des Bahnnetzes.

Für diese stark durch Lärm betroffenen Wohnanlieger entlang der Bestandsstrecke fehlt bislang ein wirksamer gesetzlicher Lärmschutz, der daher von der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm vom Gesetzgeber eingefordert wird. Bislang müssen die Eigentümer von Wohnimmobilien den Schallschutz gegenüber der Deutschen Bahnnetz AG in Prozessen durch mehrere Instanzen einklagen, was ohne eine Rechtsschutzversicherung einig zumutbares Risiko ist.

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Geschäftsstelle: Weddigenweg 58, D-12205 Berlin
Tel. 030 / 8040 9710
E-Mail info@BVSchiene.de
URL: <https://www.BVSchiene.de>

1. Vorsitzender Alexander Führer
2. Vorsitzender Dr. Ludwig Steininger
Kassenwartin Elke Wagner
Amtsgericht Hannover VR 7012
Finanzamt Hannover-Nord 25/206/39231

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

(10.04.2017)



Kurzfristig ist ein Tempolimit insbesondere zur Nachtzeit für die Güterwaggons mit den lärmintensiven veralteten Bremssystemen geboten.

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm wird im Bundestagswahlkampf die Wählbarkeit von Parteien bzw. Politiker an der Erfüllung dieser beiden wichtigsten Forderungen messen und dazu auf Ihrer Homepage www.bvschiene.de Wahlprüfsteine anbieten.

*Rückfragen der Presse an den Pressesprecher der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm Matthias Möller
Tel. 0174 30 22 579.*